

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“

In seiner Sitzung am **28.04.2015** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau, auf Grundlage des nochmals geänderten Entwurfes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit **in der Zeit vom 30.04.2015 bis zum 06.05.2015 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Ausbau der Windenergienutzung in der Stadt Monschau im Bereich des Höfener Waldes.

Infolgedessen liegt der Entwurf der **72. Änderung des Flächennutzungsplanes** einschließlich Begründung, Umweltbericht, Standortuntersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie, Artenschutzrechtliche Prüfungen sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 15.05.2015 bis 15.06.2015 einschließlich**, während der Dienstzeiten (Mo – Mi: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-15.30 Uhr, Do: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr, Fr: 08.30-12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung) bei der Stadt Monschau, Fachbereich Planung/Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, 4. Etage, Zimmer 411 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine grenzüberschreitende Beteiligung des Nachbarstaates Belgien nach § 4 a Abs. 5 Satz 2 BauGB erforderlich ist.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

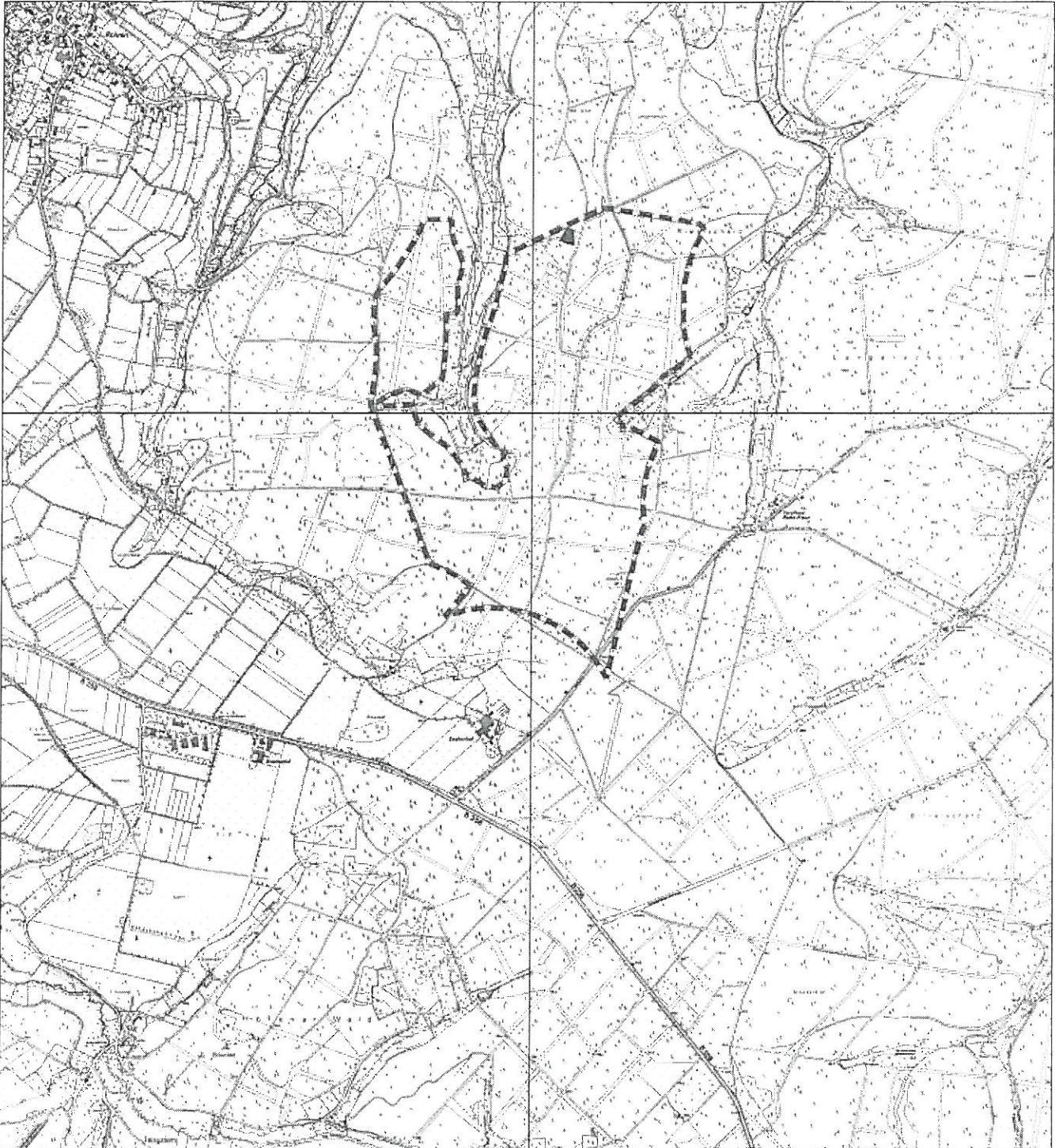
Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbezogene Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Gemeinde Hellenthal</li> <li>-Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde)</li> <li>-Nationalparkforstamt Eifel</li> <li>-LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</li> <li>-NABU Kreisverband Aachen-Land</li> <li>-Städteregion Aachen, Umweltamt                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerschutz</li> <li>- Natur und Landschaft</li> </ul> </li> </ul>	<p>Höhenbegrenzung der Anlagen, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete Kompensationsflächen Wald,</p> <p>Waldflächen- und Waldfunktionsverlust, Umwandlungsgenehmigung nur für Nadelholzbestände, Rücknahme der Grenze der Konzentrationsfläche auf 300m zur Nationalparkgrenze, Pufferzone von min. 300m zu naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten, Schwarzstorch, Reduzierung Plangebiet zur Erhaltung Verbundkorridor Schwarzstorch und Biotopverbund</p> <p>Überprüfung der Standorte auf evtl. Denkmäler</p> <p>Zugtrassen der Kraniche, Gondelmonitoring/Abschaltautomatik zum Schutz Fledermäuse, Nahrungsrevier Rotmilan und Schwarzstorch, Naturschutzgebiete Belgien</p> <p>Schutz des Trinkwassers Gondelmonitoring/Abschaltalgorithmus, Attraktionsmindernde Maßnahmen f. Fledermäuse und Rotmilane, CEF-</p>

	<p>- Gesundheitsamt -Geologischer Dienst -Wasserwerk Perlenbach -Bundeswehr -Direktion Malmedy-Büllingen Abteilung Natur und Forsten</p>	<p>Maßnahmen(Nahrungshabitat) zum Schutz des Schwarzstorchs oder Reduzierung des Plangebietes, Schutzabstände und Erhalt der angrenzenden FFH-Schutzgebiete, Lebensraumtypen, sensible Tier- und Pflanzenarten Schutz des Trinkwassers Erdbebengefährdung Trinkwasserschutz Flugsicherheit Brut- und Nahrungsgebiet Schwarzstorch, Freihaltung Flugkorridor Schwarzstorch</p>
Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	<p>Beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Mensch (Schall- und Schattenimmissionen, Erholungsraum, Landschaftsbild), Tiere und Pflanzen (geschützte Tier- und Pflanzenarten, Amphibien, Fledermäuse, Vegetation), Boden (Bodenbeschaffenheit, Versiegelung, Wasserhaushalt, Bodenfunktion), Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Gewässerschutz), Klima und Luft (Senkung CO<sub>2</sub>-Ausstoss, kleinklimatische Wirkungen, lokale Winde), Landschaftsbild (Wald- und sonstige Vegetationsbestände, Vorbelastungen, Ästhetischer Gesamtwert), Kultur- und Sachgüter (Boden- und Baudenkmäler, Wald)</p>
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Avifauna sowie weitere planungsrelevante Arten (excl. Fledermäuse)	Büro für Freiraumplanung Liebert	Information über planungsrelevante Vogelarten, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Pflanzen und die Auswirkungen auf diese durch Windkraftanlagen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Fledermäuse	Büro für Freiraumplanung Liebert	Erfassung und Bewertung der Fledermausvorkommen und die Auswirkungen auf diese durch Windkraftanlagen
FFH-Verträglichkeitsprüfungen (Flora-Fauna-Habitat) für die FFH-Gebiete Dedenborn, Talaue des Püngel-Wüstebaches und Erkensruhroberlauf (DE-5404-303), Perlenbach-Fuhrtsbachtal (DE-5403-301) sowie Oberlauf der Rur (DE-5403-304)	Büro für Freiraumplanung Liebert	Untersuchung der potentiellen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten, im Gebietsschutz erfassten Tier- und Pflanzenarten und deren Habitaten
Standortuntersuchung	VDH Projektmanagement GmbH	Analyse des gesamten Stadtgebietes mit Darstellung der potentiellen Flächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie unter Berücksichtigung der einzelnen umweltbezogenen Schutzgüter (Siedlungsbereiche, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Flora und Fauna, Biotope, Gewässer, Bau- und Bodendenkmale)



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung einer natürlichen oder juristischen Person unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Der Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus nachstehender Kartenunterlage ersichtlich.**



Monschau, den 29.04.2014

*M. Ritter*

(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 30.04.2015	Bestätigung
	Aushang:
bis 15.06.2015	Bestätigung
	Abhang: